



# PREMSTÄTTEN INFORMIERT

[WWW.PREMSTAETTEN.GV.AT](http://WWW.PREMSTAETTEN.GV.AT)

## Schneeräumung und Winterdienst: Unser Service, Ihre Pflicht

Der erste Schnee in diesem Jahr ist bereits gefallen und daher möchten wir Sie an die Pflichten im Zusammenhang mit dem Winterdienst und der Schneeräumung erinnern.

§ 93 StVO sieht vor, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaft in der Zeit von **6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den an der Straße gelegenen Dächern von Gebäuden bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

§ 1319a ABGB normiert eine Haftung des Wegehalters, wenn durch den mangelhaften Zustand eines Weges ein Mensch verletzt oder eine Sache beschädigt wird, sofern der Halter des Weges oder einer seiner Mitarbeiter oder Gehilfen den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird unser Wirtschaftshof auch in diesem Winter unsere Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sowie weitestgehend bei der Freihaltung ihrer privaten Wege und Straßen sowie der Gehsteige und Gehwege als zusätzliche Serviceleistung unterstützen.

Die Marktgemeinde Premstätten übernimmt jedoch **KEINE HAFTUNG** für die Räumung von Privatstraßen oder Gehwegen. Auch können die Verpflichtungen der Liegenschaftseigentümer nach § 93 StVO bzw. § 1319a ABGB nicht von der Marktgemeinde übernommen werden.

Die Liegenschaftseigentümer haben – auch bei freiwilliger Räumung von Privatstraßen und Gehwegen durch die Marktgemeinde – auf die Einhaltung der § 93 StVO bzw. § 1319a ABGB zu achten und sind im Schadensfall verantwortlich, wenn nicht ordnungsgemäß geräumt bzw. enteist wurde.



# Öffi-Ausbau schreitet voran: Neue Verbindungen, besseres Serviceangebot

In den letzten Premstätter Nachrichten haben wir bereits darüber berichtet, dass im Großraum Graz Süd-West im öffentlichen Verkehr kaum ein Stein auf dem anderen bleibt.

Das Land Steiermark hat ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um den öffentlichen Verkehr bis zum Jahr 2022 noch attraktiver und effektiver zu machen. Der Startschuss erfolgte bereits Mitte September dieses Jahres mit dem neu angepassten Buskonzept für unsere Region. Im Zuge dieses Projektes soll auch der öffentliche Verkehr in Premstätten noch weiter adaptiert und ausgebaut werden.

Eine Verbesserung der Taktung, der Verbindung zu den Bahnhöfen sowie in alle Ortsteile ist der Gemeinde ein ständiges Anliegen.

Um den öffentlichen Verkehr in Premstätten auch in Zukunft bestmöglich und den Anforderungen unserer Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu gestalten, bitten wir um Ihre Verbesserungsvorschläge und Ideen. Besonders wichtig sind dabei Anregungen zu den gewünschten bzw. benötigten Uhrzeiten sowie zu Anschlüssen in und um Premstätten.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mitarbeit und würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Ideen, Wünsche und Anregungen bis spätestens **17. Jänner** per Mail mit dem Betreff: **Öffis 2022** an [gde@premstaetten.gv.at](mailto:gde@premstaetten.gv.at) mitteilen.



Schöne Feiertage!

  
Bgm. Anton „Burli“ Scherbinek